

## PROBLEM DES WETTBEWERBS VON UNTERNEHMENSSTEUERN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

1. Bisherige Meinungen zur Existenz eines Steuerwettbewerbs .....	126
2. Theoretisches Modell des Kapitalsteuerwettbewerbs .....	128
3. Maße der effektiven Unternehmenssteuerbelastung .....	130
4. Empirische Evidenz für einen Steuerwettbewerb in der EU .....	134
5. Fazit .....	137

Auszug aus WISO 2/2009

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

**Vanessa  
Mühlböck**

**Abteilung Steuerrecht  
der Kammer für  
Arbeiter und  
Angestellte Wien**

### 1. Bisherige Meinungen zur Existenz eines Steuerwettbewerbs

*Regierungen  
versuchen, mit  
Steuersenkungen  
für Investitionen  
attraktiv zu  
bleiben*

Die Reduktionen der Körperschaftsteuersätze in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, welche im Zuge von Reformen hinsichtlich der Vertiefung der wirtschaftlichen Integration und der Öffnung der Kapitalmärkte stattfanden, begründen Befürchtungen, dass diese den Spielraum für die nationale Steuerpolitik einschränke und somit die fiskalische Basis des Wohlfahrtsstaates unterminiere. Der Grund hierfür ist, dass durch die neu gewonnene Mobilität des Kapitals die Unternehmen nun nicht nur im Inland, sondern auch außerhalb der eigenen Landesgrenzen zu geringen Transaktionskosten investieren können und Regierungen somit mit Senkungen der Unternehmenssteuern versuchen, für solche Investitionen attraktiv zu bleiben bzw. zu werden.<sup>1</sup> Deshalb ist nach Meinung einiger Ökonomen anzunehmen, dass der Wettbewerb um das mobile Kapital mittels der Unternehmenssteuern ein „Race to the Bottom“, also ein Wegkonkurrieren der staatlichen Einnahmen aus den Kapital- und Unternehmenssteuern, verursache und infolgedessen die Steuerlast auf weniger mobile Produktionsfaktoren überwältigt werde.<sup>2</sup> Dies entspricht im Wesentlichen der Aussage des Basissteuerverwettbewerbsmodells nach Zodrow und Mieszkowski (1986), welches bei offenen Kapitalmärkten den Niedergang der Besteuerung des Kapitals und die Überwälzung der Steuerlast auf immobile Faktoren vorhersagt.

Im Gegensatz dazu stellen einige Autoren die Validität dieses Modells infrage und vertreten die Meinung, dass es hierfür keinen klaren empirischen Beweis gebe. Sie begründen dies vorwiegend mit der Tatsache, dass es in den OECD-Ländern in den 1990ern keine dramatischen Rückgänge bei den Unternehmenssteuereinnahmen (Körperschaftsteuer, ggf. zuzüglich lokaler Unternehmenssteuern) gegeben hat, noch dass nun immobile Produktionsfaktoren, wie beispielsweise menschliche Arbeit oder Konsum, vermehrt mit Steuern belastet werden. So weisen Devereux, Griffith und Klemm (2002)

darauf hin, dass die Körperschaftssteuereinnahmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt seit 1965 und in Relation zu den gesamten Steuereinnahmen seit 1980 stabil blieben. Genschel (2001) und die Europäische Kommission (2005) zeigen des Weiteren, dass die Steuerlast von Arbeit und Konsum, gemessen an den impliziten Steuersätzen, seit den frühen 1990er-Jahren in den Staaten der OECD und der EU25 ebenfalls stagniert. Auch die OECD kam bei ihrer „Tax Policy Study“ im Jahr 2004 zu dem Ergebnis, dass zwar der durchschnittliche gesetzliche Steuersatz der Körperschaftssteuer zwischen 2000 und 2003 um 2,8 Prozentpunkte (von 33,6 auf 30,8 Prozent) in den OECD-Ländern fiel, diese Reduktionen jedoch häufig von Erweiterungen der Steuerbemessungsgrundlagen begleitet wurden (man spricht hierbei von „tax cuts cum base broadening“), um die Einnahmen aus dieser Steuer möglichst konstant zu halten. Des Weiteren wird in der genannten Studie ersichtlich, dass in den OECD-Ländern für alle Einkommensgruppen der effektive Durchschnittssteuersatz auf Arbeits-einkommen inklusive Sozialabgaben sogar gefallen ist.<sup>3</sup>

*Körperschafts-  
steuereinnahmen  
zum Brutto-  
inlandsprodukt  
seit Jahren stabil*

Aufgrund dieser Beobachtungen jedoch davon auszugehen, dass der Steuerwettbewerb keine Auswirkungen auf einzelstaatliche Steuerpolitiken hat, wäre allerdings nicht angemessen. So besteht durchaus auch die Möglichkeit, dass es andere, nicht direkt mit der Globalisierung in Verbindung stehende Gründe gibt, weshalb die Steuereinnahmen in Relation zum gesamten Steueraufkommen als auch zum BIP nicht gesunken sind. Beispielsweise wäre denkbar, dass Steuer-senkungen möglicherweise lediglich von hohen Wirtschaftswachstumsraten verdeckt wurden, da konjunkturelle Zyklen bei den von vielen Autoren analysierten Steuerquoten, aber auch bei anderen makroökonomischen Steuerlastindikatoren die Steuerbemessungsgrundlage beeinflussen, sodass Steuer-ererleichterungen gleichzeitig mit gleichbleibenden Steuer-einnahmen auftreten können. Analog dazu gilt, dass die Tatsache, dass eine zunehmende Anzahl von Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft geführt wird, ebenfalls eine Steigerung der Bemessungsgrundlage auf gesamtwirtschaft-

*andere Gründe  
für Stabilität der  
Steuereinnahmen  
möglich*

licher Ebene bewirkt. In diesem Fall findet eine Einkommensumverteilung von natürlichen hin zu juristischen, der Körperschaftssteuerpflicht unterworfenen Personen statt, die auch ursächlich für die Stagnation der Steuerquoten sein kann. Beide Faktoren begründen die Möglichkeit, dass viele Autoren womöglich fälschlicherweise die Race-to-the-Bottom-Hypothese hinsichtlich des Steuerwettbewerbs verwerfen.

## 2. Theoretisches Modell des Kapitalsteuerwettbewerbs

Das Basismodell für den Steuerwettbewerb um mobiles Kapital wurde von George Zodrow und Peter Mieszkowski (1986) erläutert und versucht die Effekte der Mobilität des Kapitals auf das Niveau der Steuereinnahmen und vor allem auf die Bereitstellung der zum privaten Kapitaleinsatz ergänzenden öffentlichen Güter zu erfassen. Die primäre Analyse befasste sich zwar mit der Erhöhung einer Kapitalsteuer, doch können die gewonnenen Erkenntnisse analog auf Reduktionen von Steuersätzen für Unternehmen betrachtet werden. Das Ergebnis der Untersuchung war, dass, wenn eine Regierung die Steuer auf Kapital senkt und die Annahme getroffen wird, dass die Steuersätze der anderen Regionen unverändert bleiben, ein Kapitaltransfer vom Rest der Welt in das Niedrigsteuerland hervorgerufen wird. Die anderen Länder sehen sich nun den Effekten einer Steuererhöhung gegenüber und versuchen nun ihrerseits, Kapital durch Steuerreduktionen vom Ausland anzuziehen. Auf diese Weise sagt dieses Modell einen Steuerwettbewerb zwischen identischen Ländern voraus, welcher in einem „Race to the Bottom“ der Steuersätze endet, wobei als „Bottom“ ein Niveau an Steuereinnahmen bezeichnet wird, mit dem ein zu geringes Ausmaß an öffentlichen Leistungen bereitgestellt werden kann. Eine effiziente Lösung im Sinne der Bereitstellung der öffentlichen Güter ließe sich in diesem Modell, welches von identischen kleinen Ländern ausgeht, durch die vollkommene Überwälzung der Steuerlast von Kapital auf Arbeit erreichen, da diese als vollkommen immobil betrachtet wird.

*Race to the  
Bottom*

Aufgrund der restriktiven Annahmen des Basismodells und der daraus resultierenden eingeschränkten Aussagekraft für die Realität wurde das Steuerwettbewerbsmodell bereits mehrfach erweitert. Zunächst wurde durch Wilson (1991) und Bucovetsky (1991) die Möglichkeit des asymmetrischen Wettbewerbs zugelassen. Hierbei wird die Existenz von Ländern mit unterschiedlichen Bevölkerungszahlen, wie sie schließlich in der Europäischen Union anzutreffen sind, berücksichtigt. Deren Erkenntnis ist, dass Länder mit einer relativ höheren Anzahl von Kapitaleignern eine geringere Änderung der Kapitalnachfrage bei Schwankungen der Kapitalkosten, worunter auch Steuern auf Kapital zu zählen sind, aufweisen und daher in der Lage sind, einen höheren Steuersatz beizubehalten und dabei eine vergleichbar geringere Erosion der Steuerbasis erfahren als kleine Länder.<sup>4</sup>

*unterschiedliche  
Bevölkerungs-  
zahlen der  
verschiedenen  
Länder*

Als weitere wichtige Erweiterung zum Basismodell des Steuerwettbewerbs wird der Ansatz von Baldwin und Krugman (2000) erwähnt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es in einigen Ländern durch die Existenz gewisser öffentlicher Güter möglich ist, höhere Erträge aus dem Einsatz von Kapital in der Produktion zu erzielen als in anderen. Diese können beispielsweise durch bessere Infrastruktur, höhere Bildung und bessere Zugänge zu Märkten in einigen Regionen, die als Kernländer bezeichnet werden, entstehen. In diesen Kernländern kann selbst perfekt mobiles Kapital als quasi-immobil betrachtet werden, solange die Kapitalsteuer die Differenz der erzielbaren Renditen zu den Peripherieländern, also jenen mit niedrigen Renditen, nicht übersteigt. In diesem Fall bewirkt eine zunehmende Mobilität des Kapitals keinen Rückgang der Steuereinnahmen aus dessen Besteuerung. Im Gegenteil: In den Ländern, in denen sich die Produktion konzentriert, kann trotz oder gar wegen einer höheren Kapitalmobilität ein höheres Niveau der Kapitalsteuer erreicht werden, ohne Gefahr zu laufen, dass Kapital in Niedrigsteuerländer abfließt.<sup>5</sup>

*unterschiedliche  
Kapitalerträge in  
verschiedenen  
Ländern*

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei international integrierten Kapitalmärkten, wie sie in der Europäischen Union

gegeben sind, gemäß dem Standardsteuerwettbewerbsmodell eine Steuer auf Kapital zu einem ineffizient niedrigen Niveau der Steuereinnahmen und somit zu einer zu geringen Bereitstellung von öffentlichen Gütern führt bzw. dass für deren Finanzierung die Steuerlast weitgehend immobilien Produktionsfaktoren auferlegt wird und der mobile Faktor unbesteuert bleibt. Darüber hinaus ergibt sich bei einer genaueren Betrachtung des Modells, dass – wenn sich die Regionen hinsichtlich ihrer Größe und Qualität als auch Quantität der von ihnen angebotenen öffentlichen Gütern unterscheiden – dauerhafte Steuendifferentiale bei der Kapitalsteuer möglich sind, ohne drastische Kapitalabflüsse befürchten zu müssen.

### 3. Maße der effektiven Unternehmenssteuerbelastung

*gesetzlicher  
Steuersatz*

Bevor das oben dargelegte Wettbewerbsmodell samt seiner Ergänzungen einer empirischen Analyse unterzogen werden kann, bedarf es zunächst einer Darstellung der möglichen Indikatoren für die effektive Unternehmenssteuerbelastung. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass dem nominellen Unternehmenssteuersatz zwar eine wichtige Signalfunktion hinsichtlich Investitionsentscheidungen zukommt und es keiner zusätzlichen Berechnungen bedarf, da er unmittelbar dem Steuergesetz entnommen werden kann, er jedoch zur Beurteilung der effektiven Steuerbelastung ungenügend ist. Seine Aussagekraft ist hierbei äußerst eingeschränkt, denn die effektive Steuerlast ist üblicherweise geringer, als es der gesetzliche Steuersatz vermuten lässt. Der Grund hierfür sind vor allem die gesetzlichen Möglichkeiten zur Reduktion der Steuerbasis, beispielsweise durch die Geltendmachung von Abschreibungsbeträgen und Rückstellungen, die im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften gewährt werden. Generell gilt, dass der nominelle Steuersatz seine Aussagekraft hinsichtlich der effektiven Steuerbelastung umso mehr verliert, je großzügiger die Reduktionen der Steuerbasis ausfallen. Da die Regelungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage international beträchtlich differieren, ist der nominelle Steuersatz auch ein äußerst unzureichender Indikator für internationale Steuervergleiche.<sup>6</sup>

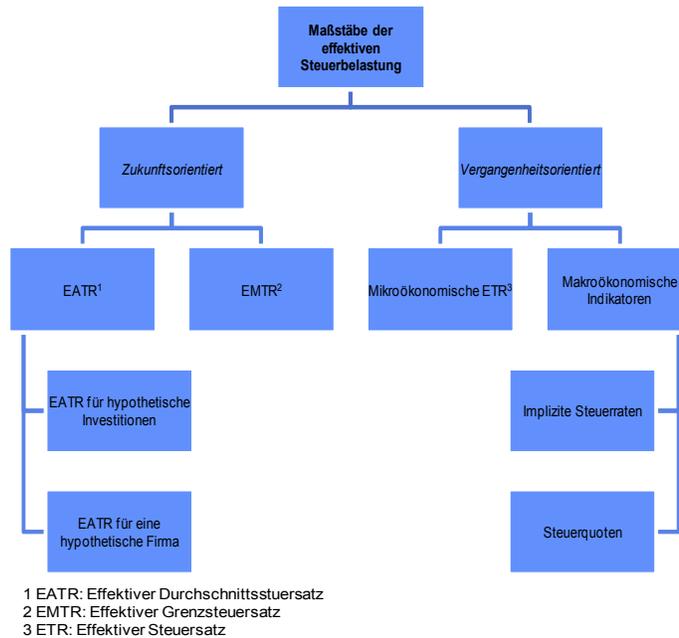


Abbildung 1: Übersicht über die Indikatoren der effektiven Steuerbelastung  
 Quelle: Eigene Darstellung

Daher wurde in der Literatur eine Reihe von Methoden zur Messung der effektiven Steuerbelastung entwickelt (vgl. Abbildung 1). Diese lassen sich in zwei alternative Ansätze untergliedern. Ein erster Ansatz basiert auf der Ermittlung von zukunftsorientierten Indikatoren. Diese werden auf der Grundlage von Annahmen und Parametern der aktuellen Steuergesetzgebung, d. h. dem gesetzlichen Steuersatz und den Gewinnermittlungsvorschriften, jedoch ohne Zuhilfenahme von tatsächlich existierenden Daten ermittelt. Die dieser Methode zuzuordnenden Indikatoren dienen hauptsächlich der Analyse von Auswirkungen einer bestimmten Steuerpolitik im Hinblick auf das Investitionsverhalten. Dabei sollen sie vornehmlich den Einfluss einer Steuer auf die Investitionskosten eines hypothetischen zukünftigen Investitionsprojektes über die gesamte vermutete Lebensdauer abbilden.<sup>7</sup> Diese zukunftsorientierten Belastungsindikatoren sind mikroökonomische

*zukunftsorientierte Indikatoren*

Indikatoren, d. h. sie beziehen sich auf einzelne Modell-Investitionsprojekte oder Modell-Unternehmen. In diesem Zusammenhang wird zwischen dem effektiven Grenz- und Durchschnittssteuersatz unterschieden. Ersterer bildet die Differenz zwischen der realen Ertragsrate vor Steuern einer Investition und dem realen Zinssatz, der hinsichtlich der Finanzierung des Investitionsprojekts bedeutsam ist, ab.<sup>8</sup> Die Aussagekraft des effektiven Grenzsteuersatzes ist jedoch auf die Beurteilung des optimalen Investitionsvolumens beschränkt und bietet daher kaum Aufschluss über Standortentscheidungen. Zur Analyse von steuerlichen Anreizwirkungen auf Investitionen an bestimmten Standorten eignet sich deshalb eher der effektive Durchschnittssteuersatz.<sup>9</sup> Dieser ermittelt den Anteil des Kapitalwerts der Steuerschuld an jenem des erwarteten Bruttoertrags. Im Rahmen dieses Ansatzes besteht die Möglichkeit, die effektive Durchschnittssteuerbelastung für einzelne hypothetische Investitionsprojekte, analog zum effektiven Grenzsteuersatz, oder auch für gesamte hypothetische Unternehmen zu ermitteln. Allen Methoden gemein ist die Abhängigkeit der ermittelten Werte von den zugrunde liegenden Annahmen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds, d. h. des nominellen Zinssatzes sowie der Inflationsrate wie auch des Investitionsprojekts (Finanzanlagen, Maschinen oder Gebäude) und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdfinanzierung), da die diversen Optionen steuerlich unterschiedlich behandelt werden.<sup>10</sup> Auch können diese Indikatoren nur die wichtigsten Gewinnermittlungsvorschriften berücksichtigen.

*vergangenheitsorientierte Indikatoren*

Ein zweiter Ansatz wird durch die vergangenheitsorientierten Indikatoren repräsentiert. Diese verwenden vorhandene Daten zu Steuereinnahmen des Staates bzw. der Steuerschuld der Unternehmen, die per Definition vergangenheitsbezogen sind, um daraus durch die Gegenüberstellung mit einer geeigneten Basis, die den wirtschaftlichen Gewinn darstellt, die effektiven Steuersätze zu ermitteln. Bei diesem Ansatz der Ermittlung der effektiven Steuerbelastung findet, im Gegensatz zu den zukunftsorientierten Steuerlastindikatoren, keine explizite Berücksichtigung der Parameter der Steuerlegislatur

statt.<sup>11</sup> Implizit finden sie jedoch ihren Niederschlag, da die tatsächliche Steuerschuld von diesen bestimmt wird. Bei dieser Methode ist wiederum eine weitere Unterscheidung möglich. So können sich die Daten entweder auf die gesamte Volkswirtschaft oder auf einzelne Firmen beziehen. Es ist somit zwischen mikro- und makroökonomischen effektiven Steuersätzen zu unterscheiden, wobei Ersterer hauptsächlich der Beurteilung von Auswirkungen politischer Maßnahmen für bestimmte Unternehmen, z. B. in einem bestimmten Industriezweig tätige Unternehmen, dienen.

Zu den makroökonomischen Indikatoren zählen vor allem die Steuerquoten und der implizite Steuersatz. Bei der Ermittlung der Steuerquoten werden die Steuereinnahmen aus einer bestimmten Steuerart, wie bspw. der Körperschaftssteuer, einer aggregierten Basis, z. B. den gesamten Steuereinnahmen eines Landes oder dem Bruttoinlandsprodukt, gegenübergestellt.<sup>12</sup> Bei den impliziten Steuersätzen, welche für die Analyse der Steuerbelastung von diversen makroökonomischen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, d. h. Arbeitseinkommen, Kapitaleinkommen und Verbrauch, wird hingegen versucht, die Steuereinnahmen einem Näherungswert der tatsächlichen Steuerbasis, die aus den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt wird, gegenüberzustellen.<sup>13</sup>

Aufgrund dieser Vielzahl von Steuerbelastungsindikatoren ist das ausschließliche Betrachten eines dieser Maßstäbe zur Beurteilung der Existenz eines Steuerwettbewerbs, wie es viele obgenannte Autoren in ihren Studien taten, nicht ausreichend, um einen Race-to-the-Bottom-Steuerwettbewerb abschließend zu verneinen. Deshalb wurde in der nachfolgenden Analyse das Steuerwettbewerbsmodell für alle genannten Indikatoren untersucht, um eine allgemeingültige Aussage treffen zu können.

#### 4. Empirische Evidenz für einen Steuerwettbewerb in der EU

Aufgrund der divergierenden Ergebnisse bisheriger Studien hinsichtlich der Relevanz der Offenheit der Märkte für die zu beobachtenden Unternehmenssteuersenkungen soll im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung eine Überprüfung der Validität der Steuerwettbewerbstheorie für die EU<sup>25</sup><sup>14</sup> stattfinden. Für die Analyse wurden Daten für die Länder der EU25 für den Zeitraum von 1990 bis 2005 verwendet. Es ergibt sich somit ein Paneldatenset von 25 Ländern für elf Jahre, also eine maximale Beobachtungsanzahl von 275; dieses Paneldatenset beinhaltet vorwiegend Daten von EUROSTAT und der OECD (Revenue Statistics). Darüber hinaus wurden die Studien der Europäischen Kommission (2005), von Ernst & Young (2003, 2004) und von Jakubiak/Markiewicz (2005) herangezogen, um Daten für die effektive Unternehmenssteuerbelastung zu erhalten.<sup>15</sup>

*signifikante  
Reduktion der  
Steuerbelastungs-  
indikatoren war  
zu beobachten*

Zunächst war zu untersuchen, ob die effektive Steuerbelastung im betrachteten Zeitraum tatsächlich signifikant gesunken ist. Zur Messung der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen wurden im Speziellen der nominelle Steuersatz, die Steuerquoten, der effektive Steuersatz und der effektive Durchschnittssteuersatz, welche oben beschrieben wurden, verwendet. Hierfür wurde mittels einer Regressionsanalyse geprüft, ob der aktuelle Wert des jeweiligen Steuerbelastungsindikators von seinem Wert der Vorperiode abhängt, wobei für all die genannten Indikatoren anhand der Untersuchung festgestellt werden konnte, dass eine statistisch signifikante Abnahme der Unternehmenssteuerbelastung von 1995 bis 2005 stattfand.

Doch diese Beobachtung alleine lässt, wie bereits erwähnt, nicht den Schluss zu, dass es sich hierbei um einen schädlichen Steuerwettbewerb handelt. Diesbezüglich wurde auch der Einfluss der Kapitalmobilität evaluiert. Hierfür wurden bislang mehrere Maße vorgeschlagen bzw. verwendet.

Krogstrup (2003) nannte diesbezüglich unter anderem qualitative Indikatoren hinsichtlich gesetzlicher Barrieren für den uneingeschränkten Kapitalverkehr, aber auch die Möglichkeit zur Messung der Offenheit eines Landes anhand des Volumensansatzes. Hierbei wird oft die Summe der Importe und Exporte oder auch der Direktinvestitionen, jeweils in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, verstanden. Da die betrachteten Länder alle dem Freizügigkeitsgrundsatz der Europäischen Union verpflichtet sind, scheidet für die Untersuchung des Einflusses der Kapitalmarktoffenheit auf die Unternehmenssteuerbelastung ein Indikator zur Darstellung gesetzlicher Barrieren aus, weshalb in weiterer Folge die Direktinvestitionen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt für die Überprüfung verwendet wurden. Hierbei stellte sich heraus, dass für keinen der oben genannten Steuerbelastungsindikatoren ein signifikant negativer Zusammenhang besteht, woraus der Schluss gezogen werden kann, dass das Sinken der Steuerbelastung nicht durch das Vorantreiben der Kapitalmarktoffenheit verursacht wurde.

*Einfluss der Kapitalmarktoffenheit nicht erkennbar*

Aufgrund dieser Beobachtung muss auch der Frage nach der Relevanz der Größe und der Agglomerationskräfte eines Landes, also der Validität der Modellerweiterungen für die Europäische Union, nachgegangen werden. Hinsichtlich der Größe eines Landes wurde bereits von Bucovetsky (1991) die Bevölkerungszahl eines Landes als Maßstab definiert und von Slemrod (2004) bereits in Untersuchungen verwendet. Bezüglich der Agglomerationskräfte wurde das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der betrachteten Länder als Maßstab verwendet. Hierzu ist zu erwähnen, dass Agglomerationskräfte dadurch gekennzeichnet sind, dass das in einem Land eingesetzte Kapital höhere Renditen erzielt als in anderen Ländern und dadurch eine höhere Wirtschaftsleistung induziert wird, weshalb die inflationsbereinigte Wirtschaftsleistung pro Person ein naheliegender Indikator zu sein scheint. Des Weiteren wurde dieser Maßstab auch bereits in Studien von Hansson/Olofsdotter (2005) und Krogstrup (2003, 2004) zur Messung der Agglomerationskräfte angewandt. Es konnte jedoch so-

*keine Relevanz von Größe und Wohlstand eines Landes*

wohl für die Ländergröße als auch die Agglomerationskräfte festgestellt werden, dass für nahezu alle Steuerbelastungsindikatoren kein statistisch signifikanter Effekt vorhanden ist. Dem theoretischen Modell entsprechend sollten diese Indikatoren jedoch ein Hemmnis für die Reduktion der Unternehmenssteuerbelastung darstellen, da für große und höher entwickelte Volkswirtschaften nicht notwendigerweise eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Reduzierung der Steuerbelastung von Unternehmen gegeben ist, wenn andere Länder einen derartigen Schritt setzen. Diese Beobachtung spricht daher für politisch motivierte Steuergeschenke an Kapitaleigner und weniger für wirtschaftlich notwendige Steuerreduktionen.

*Bedeutung  
anderer Faktoren  
ambivalent*

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, ob weitere, bislang unbeobachtete Einflüsse auf die effektive Steuerbelastung, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Steuerwettbewerbsmodell stehen, existieren. Zwei dieser Faktoren, nämlich die konjunkturelle Lage, gemessen am Wirtschaftswachstum, und die funktionale Einkommensverteilung zwischen natürlichen und juristischen Personen, werden in diesem Zusammenhang für makroökonomische Steuerindikatoren als besonders bedeutend angesehen und folglich in die empirische Untersuchung für diese mit einbezogen. Begründen lässt sich die Relevanz dieser Faktoren vor allem dadurch, dass bei Steuerindikatoren, welche mittels gesamtwirtschaftlicher Daten ermittelt wurden, ein Wegkonkurrieren der Unternehmenssteuern lediglich aufgrund einer guten konjunkturellen Lage oder schlichtweg durch die Steigerung der Anzahl von Kapitalgesellschaften verhindert worden bzw. unerkannt geblieben sein könnte. Als Maßstab für die konjunkturelle Lage wurde analog zu den Studien von Hansson/Olofsdotter (2005) und Krogstrup (2003, 2004) die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts herangezogen, währenddessen die Unternehmensgewinne, welche ausschließlich für die Analyse der Steuerquoten herangezogen wurden, da sie auf andere Steuerbelastungsindikatoren keinen Einfluss haben können, als Gewinne gemäß der Europäischen Kommission (2005)<sup>16</sup> in Relation zum Bruttoinlandsprodukt dargestellt werden. Die

Ergebnisse der Untersuchung bezüglich dieser beiden Indikatoren zeigt jedoch ein ambivalentes Bild, denn für die konjunkturelle Situation wird für alle betrachteten Steuerbelastungsindikatoren ein statistisch signifikanter positiver Effekt ermittelt, wohingegen die funktionelle Einkommensverteilung keinen Einfluss auf die Steuerquoten zu haben scheint.

## 5. Fazit

Betrachtet man abschließend die Ergebnisse zusammenfassend im Hinblick auf die Existenz eines Race-to-the-Bottom-Steuerwettbewerbs, so ist festzustellen, dass im Beobachtungszeitraum von 1995 bis 2005 für alle sechs betrachteten Steuerbelastungsindikatoren eine statistisch signifikante Reduktion festgestellt werden konnte, da sich der Anteil der gegenwärtigen Steuerbelastung an der Steuerbelastung der Vorperiode signifikant verringert hat. Diese ist jedoch für keinen Indikator auf die Offenheit der Märkte zurückzuführen, wodurch ein Race-to-the-Bottom-Steuerwettbewerb gemäß dem Basismodell von Zodrow/Mieszkowski widerlegt ist.

Dies schließt allerdings das Vorhandensein eines solchen Steuerwettbewerbs nicht gänzlich aus, da festzustellen ist, dass sowohl die Effekte der Ländergröße als auch die der Agglomerationskräfte lediglich für einzelne Steuerbelastungsindikatoren den Vorhersagen des Modells entsprechen. Bei einer globalen Betrachtung lässt sich diesbezüglich ein mögliches Hindernis für ein weiteres Sinken der Unternehmenssteuerbelastung nicht erkennen. Auch muss man zu dem Schluss kommen, dass die Zunahme an Körperschaftspflichtigen Einkommen keinen Einfluss auf die Steuerbelastung, gemessen an den Steuerquoten, hat, was zur Folge hat, dass Reduktionen der Steuerbelastung für einzelne Unternehmen tatsächlich zu einer Verringerung der Unternehmenssteuereinnahmen auf makroökonomischer Ebene führen können. Lediglich die konjunkturelle Situation weist einen positiven Einfluss auf die Steuerbelastung auf, womit ein konjunkturell induzierter Steuerbaseneffekt ein Race to the Bottom verhindern kann.

*politisch  
motiviertes  
Race to the  
Bottom nicht  
auszuschließen* Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die eingangs erwähnten Rückschlüsse diverser Institutionen und Autoren nicht gleichbedeutend sind mit einem Ausbleiben eines Steuerwettbewerbs aufgrund steigender Kapitalmobilität. Vielmehr zeigt sich, dass deren Interpretationen aufgrund des Steuerbaseneffekts durch steigende Gewinne der Unternehmen verzerrt waren. Weiters fanden die Reduktionen der Steuerbelastung kaum aus wirtschaftlichen Gründen statt, sondern waren offenbar vielmehr politisch motiviert, da selbst die Möglichkeiten der Beibehaltung höherer Steuersätze von großen sowie höher entwickelten Volkswirtschaften nicht wahrgenommen wurden. Ein Verneinen des Wettbewerbs mittels Unternehmenssteuern ist aufgrund dieser Beobachtung daher nicht zulässig.

**Anmerkungen:**

- 1 Vgl. Klemm (2002) S. 1
- 2 Vgl. Genschel (2001)
- 3 Vgl. OECD (2004) S. 19f
- 4 Vgl. Wilson/Wildasin (2004) S. 1070
- 5 Vgl. Krogstrup (2002) S. 22
- 6 Vgl. OECD (2000) S. 7f, Giannini/Maggiulli (2002) S. 3
- 7 Vgl. European Commission (2001) S. 70
- 8 Vgl. Schreiber/Spengel/Lammersen (2001) S. 5
- 9 Vgl. BAK Basel Economics (2005) S. 3f, Giannini/Maggiulli (2002) S. 6ff
- 10 Vgl. Jacobs/Spengel (2002) S. 7ff, Devereux (2003) S. 2ff, S. 21
- 11 Vgl. Devereux (2003) S. 2
- 12 Vgl. OECD (2000) S. 27
- 13 Vgl. European Commission (2005) S. 94
- 14 Bei der hier vorliegenden Analyse werden ausschließlich die Mitgliedsstaaten der EU25 betrachtet, da der Einbezug von Bulgarien und Rumänien eine weitere, nicht vertretbare Datenrestriktion bewirkt hätte. Weiters waren diese Staaten zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht Mitglieder der Europäischen Union.
- 15 Für eine genaue Beschreibung wird an dieser Stelle auf den Datenanhang verwiesen.
- 16 Die Europäische Kommission definiert die relevante Steuerbasis als Netto-betriebsüberschuss von Kapital- und Quasikapitalgesellschaften zuzüglich Zins- und Dividendenzahlungen sowie Versicherungsleistungen nach Abzug der diesbezüglich zu leistenden Zahlungen.

**Literatur:**

- BAK Basel Economics, ZEW (2005): IBC Taxation Index 2005 – Effektive Steuerbelastung von Unternehmen und auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte. BAK Basel Economics, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, Basel
- Baldwin R., Krugman P. (2000): Agglomeration, Integration and Tax Harmonization. Centre for Economic Policy Research, CEPR Working Paper No. 2630
- Bretschger L., Hettich F. (2002): Globalisation, capital mobility and tax competition: theory and evidence for OECD countries. *European Journal of Political Economy* 18, S. 695–716
- Buchinsky M., Andrews D. W. K. (1997): On the Number of Bootstrap Repetitions for Bootstrap Standard Errors, Confidence Intervals, and Tests. Cowles Foundation Paper 1141R
- Bucovetsky S. (1991): Asymmetric Tax Competition. *Journal of Urban Economics* 30, S. 167–181
- Bucovetsky S., Wilson J. D. (1991): Tax Competition with Two Tax Instruments. *Regional Science and Urban Economics* 21(3), S. 333–350
- Chennells L., Griffith R. (1997): Taxing Profits in a Changing World. Institute for Fiscal Studies, London
- Devereux M. P. (2003): Measuring Taxes on Income from Capital. CESifo Institut, Working Paper No. 962

- Devereux M. P., Griffith R. (1999): The Taxation of Discrete Investment Choices. The Institute for Fiscal Studies, Working Paper Series No. W98/16
- Devereux M. P., Klemm A. (2004): Measuring Taxes on Income from Capital – Evidence from the United Kingdom. In: Soerenson P. B. (Hrsg.): Measuring the Tax Burden on Capital and Labor, MIT Press, London, S. 73–98
- Devereux M. P., Griffith R., Klemm A. (2002): Corporate income tax reforms and international tax competition. Economic Policy Vol. 17/ Issue 35, S. 451–495
- Devereux M. P., Lockwood B., Redoano M. (2002): Do Countries Compete over Corporate Tax Rates? Centre for Economic Policy Research, CEPR Discussion Paper No. 3400
- Ernst & Young, ZEW (2003): Company Taxation in the New EU Member States – Survey of the Tax Regimes and Effective Tax Burdens for Multinational Investors. Ernst & Young, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Frankfurt/Main, Mannheim
- Ernst & Young, ZEW (2004): Company Taxation in the New EU Member States – Survey of the Tax Regimes and Effective Tax Burdens for Multinational Investors, Second Edition. Ernst & Young, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Frankfurt/Main, Mannheim
- European Commission (2001): Company Taxation in the Internal Market. Commission Staff Working Paper [COM(2001)582], Brüssel
- European Commission (2005): Structures of the taxation systems in the European Union 1997 – 2003 – 2005 Edition, Luxemburg
- Fujita M., Krugman P., Venables A. J. (2001): The Spatial Economy – Cities, Regions, and International Trade. MIT Press
- Garret G. (1995): Capital mobility, trade, and the domestic politics of economic policy. Industrial Organization 49, S. 657–687
- Genschel Ph. (2001): Globalization, Tax Competition, and the Fiscal Viability of the Welfare Stat. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, MPIfG Working Paper 01/1
- Giannini S., Maggiulli C. (2002): The Effective Tax Rates in the EU – Commission Study on corporate Taxation: Methodological Aspects, Main Results and Policy Implications. CESifo Institut, Working Paper No. 666
- Gordon R., Kalambokidis L., Slemrod J. (2004): A New Summary Measure of the Effective Tax Rate on Investment. In: Soerenson P. B. (Hrsg.): Measuring the Tax Burden on Capital and Labor, MIT Press, London, S. 99–128
- Hansson A., Olofsdotter K. (2005): Integration and Tax Competition: An Empirical Study of OECD Countries. School of Economics and Management, Working Paper No. 2004:4
- Jacobs O., Spengel Ch. (1999): The Effective Average Tax Burden in the European Union and the US – A Computer-based Calculation and Comparison with the Model of the European Tax Analyzer. ZEW, ZEW Discussion Paper, Nr. 99-54
- Jacobs O., Spengel Ch. (2002): Effective Tax Burden in Europe – Current Situation, Past Developments and Simulations of Reforms. Physica-Verlag, Heidelberg
- Jakubiak M., Markiewicz M. (2005): Capital mobility and tax competition in the EU after enlargement. 2<sup>nd</sup> EUROFRAME conference on economic policy issues in the European Union, Juni 2005
- Klemm A. (2002): Tax Competition. Institute for Fiscal Studies, [http://www.ifs.org.uk/economic\\_review/fp202.pdf](http://www.ifs.org.uk/economic_review/fp202.pdf); Zugriff am 07. Mai 2009

- Krogstrup S. (2002): What do Theories of Tax Competition Predict for Capital Taxes in EU Countries? – A Review of the Tax competition Literature. The Graduate Institute of International Studies, HEI Working Paper 05/2002
- Krogstrup S. (2003): Are Capital Taxes Racing to the Bottom in the European Union? The Graduate Institute of International Studies, HEI Working Paper No. 01/2003
- Krogstrup S. (2004): Are Capital Taxes Racing to the Bottom in the European Union? Economic Policy Research Unit, Copenhagen, EPRU Working Paper No. 2004-04
- OECD (2000): Tax Policy Studies No. 2, Tax Burdens – Alternative Measures. Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris
- OECD (2001): Tax Policy Studies No. 8, Using Micro-data to Assess Average Tax Rates. Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris
- OECD (2003): Tax Policy Studies No. 9, Recent Tax Policy Trends and Reforms in OECD Countries, Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris
- OECD (2005): Revenue Statistics 1965–2004, 2005 Edition. Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris
- Schratzenstaller M. (2004): Company Tax Competition in an Enlarged EU. 1<sup>st</sup> Euroframe Conference on Economic Policy Issues in the European Union, Paris, Juni 2004
- Schreiber U., Spengel Ch., Lammersen L. (2001): Effektive Steuerbelastung bei Vorliegen ökonomischer Renten. Fassung eines Vortrags der Universität Mannheim und ZEW
- Slemrod J. (2004): Are corporate tax rates, or countries, converging? Journal of Public Economics 88, S. 1169–1186
- Soerenson P. B. (2004): Measuring Taxes on Capital and Labor: An Overview of Methods and Issues. In: Soerenson P. B. (Hrsg.): Measuring the Tax Burden on Capital and Labor, MIT Press, London, S. 1–33
- Steinmo S., Swank D. (2002): The New Political Economy of Taxation in Advanced Capitalist Democracies. American Journal of Political Science Vol. 46 No. 3, S. 612–655
- Treier V. (2002): Fiskalwettbewerb in Mittel- und Osteuropa: Realität oder Fiktion? – Eine kritische Auseinandersetzung über mögliche Auswirkungen auf den Transformationsprozeß. BERG-Verlag, Bamberg
- Weichenrieder A. J. (2005): (Why) Do We Need Corporate Taxation? CESifo Insitut, Working Paper No. 1495
- Wilson J. D. (1991): Tax Competition with Interregional Differences in Factor Endowments. Regional Science and Urban Economics 21(3), S. 423–452
- Wilson J. D., Wildasin D. E. (2004): Capital Tax Competition: Bane or Boon. Journal of Public Economics 88, S. 1065–1091
- Winner H. (2001): Die Messung und Verwendung von impliziten Steuerquoten. WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium 35, S. 35–41
- Zodrow G. R., Mieszkowski P. (1986): Pigou, Tiebout, Property Taxation, and the Underprovision of Local Public Goods. Journal of Urban Economics 19, S. 356–370
- Zodrow G. R. (2003): Tax Competition and Tax Coordination in the European Union. International Tax and Public Finance 10, S. 651–671

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



Oberösterreich

## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)